

99020041261000

Bergbau Mitteilung von Unfällen nach der UnterlagenBergV Entgegennahme

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394175267/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020041261000
Leistungsbezeichnung I	Bergbau Mitteilung von Unfällen nach der UnterlagenBergV Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Tod, Person, Schwerverletzt, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebsereignis, Arbeitsunfähigkeit, Beseitigung von Gefahren, Grube, Verhütung von Gefahren, Wegeunfall, Halde, Bergbauunternehmen, Verkehrsunfall, Verletzt, Personenschaden, Betriebsunfall, Bergrecht, Verletzung, Bergbaubetrieb, Unfallanzeige, Tagebau
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500), Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Handlungsgrundlage	<p>§ 10 UnterlagenBergV i.V.m. § 74 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BBergG; § 25 Abs. 1 S. 1 SGB VII</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/unterlagenbergv/_10.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_74.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_25.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/unterlagenbergv/_10.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_74.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_25.html</p>
Teaser	Unfälle im Bergbau, bei dem eine Person mehr als 3 Tage ganz oder teilweise arbeitsunfähig ist, müssen Sie der zuständigen Behörde melden.
Volltext	Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen im Bergbau tätig sind, müssen Sie der zuständigen Unfälle, bei denen eine Person mehr als 3 Tage ganz oder teilweise arbeitsunfähig ist.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie sind mit Ihrem Unternehmen im Bergbau tätig und es kommt zu einem Unfall, bei dem mindestens eine Person 3 Tage oder länger arbeitsunfähig oder teilweise arbeitsunfähig wird.
Kosten	Bußgeld: 0€ - 25.000€ Zeigen Sie den Unfall nicht an, begehen Sie eine

Modul	Sachverhalt
	<p>Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro bestraft werden kann. Gebühr: Es fallen keine Kosten an</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können einen Betriebsunfall online über die Plattform „BergPass“ oder direkt bei Ihrer zuständigen Bergbehörde melden.</p> <p>Betriebsunfall online melden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. Für die Anmeldung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion. • Rufen Sie das Anzeigeformular auf und füllen Sie die Anzeige vollständig und wahrheitsgemäß aus. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie die Anzeige ab. <p>Betriebsunfall direkt einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Unterlagen ab. • Reichen Sie die Anzeige und alle erforderlichen Unterlagen ein. <p>Weitere Verfahrensschritte:</p> <p>Die zuständige Behörde prüft Ihre Angaben und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die Anzeige unverzüglich stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bergbau Mitteilung von Unfällen nach der UnterlagenBergV Entgegennahme

Modul

Sachverhalt

- Bergbaubetriebe müssen der Behörde Unfälle melden, bei denen eine Person mehr als 3 Tage ganz oder teilweise arbeitsunfähig geworden ist
- Bei Versäumnis droht Geldbuße von bis zu 25.000 Euro
- Zuständig: Bergbehörde der Länder

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Bergbau Mitteilung von Unfällen nach der UnterlagenBergV Entgegennahme, Mining Notification of accidents in accordance with the UnterlagenBergV Acceptance